

CERTIFICAT

CERTIFICADO

‘EPHITTAT’

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

EG - Baumusterprüfbescheinigung



Bescheinigungs-Nr.: ABV 548/2

Benannte Stelle: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** Schindler Aufzüge AG
Corporate Research & Development
CH-6030 Ebikon

Antragsdatum: 2002-04-15

Hersteller: Schindler Drive Systems
San Joaquin 15
E-50013 Zaragoza

Produkt, Typ: Bremsenrichtung auf die Treibscheibe wirkend, als Teil der
Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb
gegen Übergeschwindigkeit, Typ PMS 230-A/B/C

Prüflaboratorium: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

**Datum und
Nummer des
Prüfberichtes:** 2002-06-10
548/2

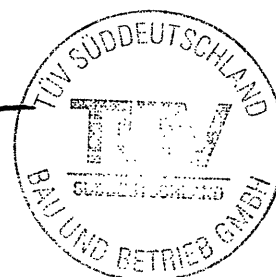
EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1) zu
dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen An-
wendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanforde-
rungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 2002-09-11

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
EU-Kennnummer: 0036


Peter Tkalec



Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 548/2 von 2002-09-11**1. Anwendungsbereich**

- 1.1 Zulässiges Bremsmoment beim Wirken der Bremseinrichtung auf die Treibscheibe in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes 1560 - 2099 Nm
- 1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit bei einem Treibscheibendurchmesser von 410 mm (bezogen auf Seilmitte) und Aufhängung des Fahrkorbes 2:1
- 1.2.1 Maximale Auslösegeschwindigkeit 2,20 m/s
- 1.2.2 Maximale Nenngeschwindigkeit 1,75 m/s

Bei einem Treibscheibendurchmesser von 410 mm und einer Fahrkorbaufhängung von 2:1 errechnet sich entsprechend der Auslösegeschwindigkeit und Nenngeschwindigkeit eine Auslösedrehzahl von 205 U/min und Nenndrehzahl von 163 U/min der Treibscheibe.

Diese Drehzahlen dürfen beim Auslösen des Geschwindigkeitsbegrenzers bzw. im Betrieb nicht überschritten werden, wenn abweichende Treibscheibendurchmesser, Geschwindigkeiten oder Fahrkorbaufhängungen zur Anwendung kommen.

2. Bedingungen

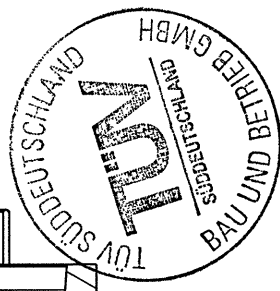
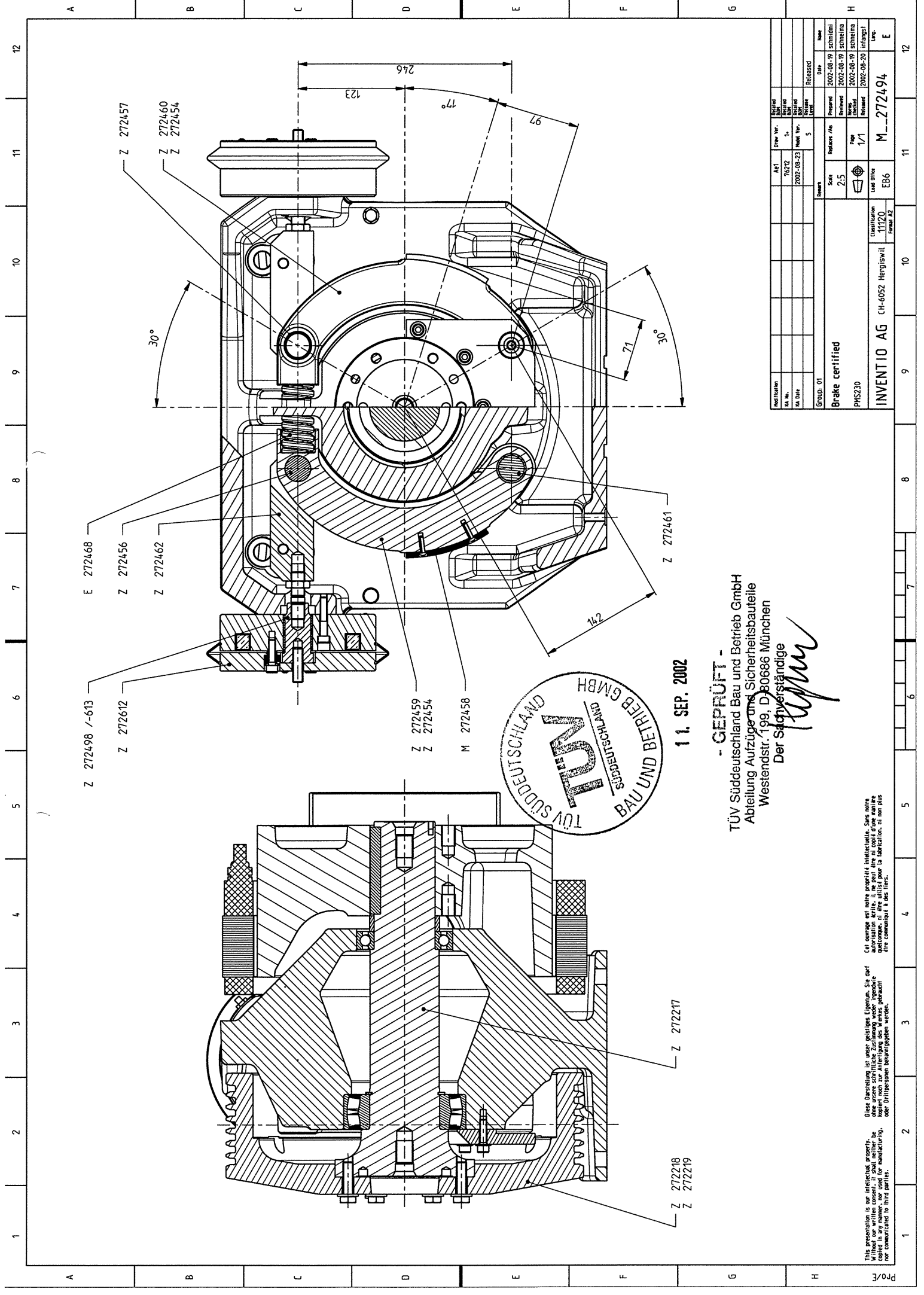
- 2.1 Da die Bremseinrichtung nur einen Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss zur Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet und das Auslösen (Einrücken) der Bremseinrichtung über die elektrische Sicherheitseinrichtung des Geschwindigkeitsbegrenzers bewirkt werden.

Abweichend hiervon kann zur Überwachung der Geschwindigkeit und zum Auslösen der Bremseinrichtung auch eine andere Einrichtung als ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach Abschnitt 9.9 verwendet werden, wenn diese Einrichtung eine gleichwertige Sicherheit aufweist und einer Baumusterprüfung unterzogen wurde.

- 2.2 Die Bewegung jedes Bremskreises (jedes Bremsbügels) ist getrennt und mechanisch direkt zu überwachen (z. B. durch Mikroschalter). Bei Nichteinfallen (Nichtschließen) eines Bremskreises bei Stillstand des Triebwerkes muss eine erneute Fahrt verhindert sein.
- 2.3 Bei eingefallener (geschlossener) Bremse und Bewegung des Triebwerkes muss spätestens bei der nächsten Zustandsänderung das Triebwerk stillgesetzt werden und eine erneute Fahrt verhindert sein. (Es kann z. B. durch Abfrage der Schaltstellung der Mikroschalter zur Überwachung der mechanischen Bewegung der Bremskreise bereits eine Fahrt verhindert werden, wenn nicht beide Bremskreise geöffnet sind).

3. Hinweise

- 3.1 Die zulässigen Bremsmomente sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, daß sie bei leerem aufwärtsfahrenden Fahrkorbes keine Verzögerung über $1g_n$ erzeugen.
- 3.2 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremseinrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremseinrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung, auch als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit eingesetzt werden zu können.
Diese Baumusterprüfung bezieht sich jedoch nur auf die Anforderungen an Bremseinrichtungen nach EN 81-1, Abschnitt 9.10.
Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 12.4 ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.3 Zur Identifizierung, Information über die Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. M_ _272 494 vom 19. August 2002/Ae1 beizufügen. (Die Darstellungen auf der Zeichnung, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bremseinrichtung stehen, haben keine Bezug zu dieser Baumusterprüfung.)
- 3.4 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.



11. SEP. 2002

- GEPRÜFT -
 TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
 Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
 Westendstr. 199, D-80686 München
 Der Sachverständige

[Handwritten signature]

Revision	Author	Drawn	Checked	Released	Name
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					

Material	Part No.	Rev.	QTY	Unit	Notes
Steel	76272	1	1	1	
Steel	2002-08-23	1	1	1	

Revision	Author	Drawn	Checked	Released	Name
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					

Material	Part No.	Rev.	QTY	Unit	Notes
Steel	2002-08-19	1	1	1	
Steel	2002-08-19	1	1	1	
Steel	2002-08-19	1	1	1	
Steel	2002-08-20	1	1	1	

Revision	Author	Drawn	Checked	Released	Name
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					

This presentation is our intellectual property. Without our written consent, it shall neither be reproduced nor transmitted in any form, nor communicated to third parties.

Cette représentation est notre propriété intellectuelle. Sans notre autorisation écrite, elle ne peut être ni copiée, ni reproduite, ni diffusée, ni communiquée à des tiers.

Diese Darstellung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder reproduziert, noch weitergegeben, noch in irgendeiner Form oder Druckschrift veröffentlicht werden.

Brake certified
 PMS230
 INVENTIO AG CH-6052 Hergiswil
 Use office EB6
 M...272494
 E